

Der Turnusarzt/Die Turnusärztin im Gesundheitswesen

Dr. Silvia Türk

BMG – Leiterin der Abt. I/B/13

**Qualität im Gesundheitssystem,
Gesundheitssystemforschung**

Ärzteausbildung

Welche Gesetze und Strukturen sind relevant?

- Bundesministerium (Aufsichtsbehörde)
- Österreichische Ärztekammer (durchführende Behörde)
- Trägergesellschaften der Krankenanstalten (Dienstvertrag)

- Ärztegesetz
- Krankenanstaltengesetz
- Ärztarbeitszeitgesetz

Ärzteausbildung

- geregelt im Ärztegesetz
Ärzte-Ausbildungsverordnung des BMG
Verordnung der Österr. Ärztekammer (Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten = **Rasterzeugnis**)
- Ausbildung (Turnus) zum Allgemeinmediziner und zum Facharzt
- Ergänzende spezielle Ausbildung auf einem Teilgebiet eines Sonderfaches (Additivfach)

Bundesweite Ärzteausbildungskommission im Rahmen der Gesundheitsreform

Ausbildungskommission

Mitglieder: Vertreter des BMG, der Länder, Krankenkassen und Krankenhausträger

Aufgaben: Qualitative und quantitative Ärzteplanung (z.B. Bedarf an Ausbildungsstellen), Steuerung für den Ärztebedarf und finanzielle Auswirkungen, Qualitätssicherung (Rahmenbedingungen), Standards über Inhalte der Ausbildung, Evaluierung und Weiterentwicklung

Zukunft der ärztlichen Ausbildung in Österreich

	AM		Internistische Fächer		Chirurgische Fächer		Andere Fächer		
72			Innere Medizin + Kardio Gastro Lunge Nephro Etc.	Allg. Innere Medizin	36	Chirurgie Herzchirurgie Thoraxchirurgie Gefäßchirurgie Kinderchirurgie	48	6+1 wiss. Modul 3 Module á 9 Monate sind zu absolvieren	27
48								Basisausbildung Fach	36
42	LP	6							
36	LP	6				Basis Chirurgie	15		
	Turnus Spital	27	Basis Innere Medizin		27				
9	Common Trunk								

25.04.14 SPANJ

Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Rechtliche Grundlagen:

- Ärztegesetz, Verordnung der Ärztekammer
- **Empfehlung der Kommission im Bereich der postpromotionellen Ausbildung:**
- Approbation wird nicht empfohlen
- Einführung einer Basisausbildung
- Strikte Trennung zw. Allgemeinmediziner und Facharzt (damit keine gegenseitigen Anrechnungen mehr möglich)
- Evaluierung der Basisausbildung (Zertifizierung der Abteilungen, Kompetenzlevel, Logbuch)
- Erweiterung und Spezifizierung um psychiatrische und degenerative Erkrankungen und mehrerer Wahlfächer (z.B. Anästhesie, Augen, URO)

Ausbildung zum Facharzt

Rechtliche Grundlagen:

- Ärztegesetz, Verordnung der Ärztekammer
- **Empfehlung der Kommission im Bereich der postpromotionellen Ausbildung**
- 36-monatige fachspezifische Basisausbildung
- 27-monatige spezielle fachspezifische Ausbildung (6 Module inkl. einem Wissenschaftsmodul)
- mind. 3 Module zu à 9 Monaten sind zu absolvieren

weiteren Schritte:

- Inhaltliche Gestaltung der Rasterzeugnisse des Allgemeinmediziners
- Inhaltliche Abgrenzungen zw. den Sonderfächern definieren
- Definition der Zusatzweiterbildung nach dem jus practicandi (Kompetenzerweiterung)
- Umsetzung des Lehrpraxismodells Vorarlberg

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**